

**H**

Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Kindertagesstätte Kreuzgrund e. V.
Frau Angela Bauer-Pescht
Im Kreuzgrund 61
74080 Heilbronn

Stadt Heilbronn
Amt für Straßenwesen
Cäcilienstraße 49
74072 Heilbronn

Ansprechpartner/in Herr Harald Binder
Zimmer A 1.23
Telefon 07131 56-3183
Telefax 07131 56 4049
Mail Harald.Binder@heilbronn.de
Internet heilbronn.de

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Datum 25.08.2020
Unser Zeichen 66.32/bd -66-187355/2020

Parksituation Im Kreuzgrund

Sehr geehrte Frau Bauer-Pescht,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 06. August 2020.

Die Freihaltung von Gehwegen ist ein wichtiger Teil der Strategie der Stadt Heilbronn, um die Bedingungen für den Fußverkehr zu verbessern. Das Zufußgehen ist gut für die Luftqualität und das Klima, erhöht die Lebensqualität unserer Stadt und verbessert die eigene Gesundheit. Ziel der Stadt Heilbronn ist es daher, das Zufußgehen zu fördern und eine attraktive, sichere und qualitätsvolle Infrastruktur bereitzustellen. Grundlage unserer Arbeit ist das durch den Gemeinderat beschlossene Fußwegekonzept der Stadt Heilbronn aus dem Jahr 2012.

Grundsätzlich können beim Einparken und Rangieren auf Gehwegen gefährliche Situationen gerade auch mit kleineren Kindern entstehen, die aufgrund ihrer geringen Körpergröße von den Fahrzeugführern nicht rechtzeitig wahrgenommen werden, beispielsweise, wenn Beifahrertüren unachtsam geöffnet werden.

Darüber hinaus legt die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die zugehörige Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur fest, dass Gehwegparken generell verboten ist und nur dort durch die zuständigen Behörden genehmigt werden darf, wo ausreichende Gehwegbreiten verfügbar sind. Die Mindestbreite für Gehwege ergibt sich aus den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und beträgt 2,5 m. Wenn dieses Maß für den verbleibenden Gehweg nicht gegeben ist, fehlt für eine Anordnung von Gehwegparken also die Rechtsgrundlage.

Dem Fahrzeugverkehr steht dagegen die gesamte Fahrbahn zur Verfügung. Wo entsprechende Restbreiten verbleiben, kann sowohl im Kastanienweg, als auch im Kreuzgrund fast überall am Fahrbahn-



H rand geparkt werden. Sollten diese Parkmöglichkeiten nicht ausreichen, stehen in knapp 400 m Entfernung im Bereich der Heidelberger und der Sinsheimer Straße zahlreiche öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

Darüber hinaus informiert unser Mobilitätsplanungsteam Arbeitgeber auch regelmäßig über die verschiedenen Möglichkeiten im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements die Verkehrsträger des Umweltverbunds – also insbesondere den ÖPNV und das Radfahren – zu fördern. Wir stellen Ihnen die Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Ehrhardt
Amtsleiterin